

Berliner Volks-Zeitung

Preussisch-Polizeiliches.

Als ein „großer Unbekannter“, ein unauffindbarer Breslauer Schutzmann, dem Arbeiter Biewald in verbrochener Weise die Hand abhakte, waren zwei andere Schutzleute Zeugen dieses Verbrechens.

Der Verbrecher in Uniform ist trotzdem bis heute noch nicht ermittelt worden. Der Breslauer Oberbürgermeister Dr. Bender erklärte gestern im Herrenhaufe:

„Wäre es nicht ein künftiger Polizeibeamter, so wäre er früher ermittelt worden. Wäre ich Polizeivormann gewesen, es wäre der Mann ermittelt worden. Das kann ich sich vorstellen.“

Das war bitter gesprochen. Aber ein Mann von den Qualitäten Benders weiß genau, was er sagt, und er weiß es vor seinem Gewissen und vor der Öffentlichkeit zu verantworten.

In welchem Lichte stand, so fragen wir, demgegenüber der Breslauer Polizeipräsident da, unter dem das Verbrechen an Biewald, die Nichtentdeckung des Verbrechens, die Begünstigung dieser Nichtentdeckung durch zwei Polizeibeamte passiert war? Man hat aber den Mann nicht aus seinem Amte entfernt; er ist in seinem Amte lauffähig und lauffähig. Das ist ihm die drei interessanten Unterlegenheiten, die bei der Handhabung aktiv und passiv beteiligt waren, bei seinem Begräbnis in wahrhaft aufdringlicher Schmerz die letzte Ehre erwiesen haben, das halten wir für nachsichtlich.

Wir werfen heute die Frage auf: Was hat zwischen der neuen Polizeipräsidenten von Breslau getan, um den Handhabung zu entdecken? Hat man, wie es öffentlich vorgeflogen worden ist, einen Berliner Kriminalkommissar nach Breslau kommen lassen, damit dieser sieht in die dunkle Affäre bringe?

Wie der Fall bis heute liegt, könnte eine polizeiliche Studienkommission aus Ausland nach Preußen kommen, um zu sehen, wie es möglich ist, daß aus Polizeifreien heraus die Rechtspflege bemängelt, das Volk in seinem Rechtsempfinden denartig verhöhnt werden kann, wie es im Falle Biewald geschehen ist! Wir glauben nicht, daß der Fall in Ausland an krafter Schönheit überbieten konnte.

Nach dem Breslauer Oberbürgermeister Bender sprach gestern Graf Satten-Caapfi über die Biewaldsache. Er sprach nicht minder scharf:

Dieser Fall gehört zu den traurigsten, die sich denken lassen. Ein Schutzmann, der einem Mann die Hand abgehauen hat, und zwei seiner Kollegen, die dabei gewesen sind, haben alle miteinander die Feigheit gehabt, diesen Fall zu verschweigen. Diese drei Leute sind entschieden unmwürdig, die Uniform zu tragen.

Unwürdig, die Uniform zu tragen! Aber was tut! Sie tragen sie, und sie gehen, weil sie in der angenehmen Maske der Pflichtstreue einhergehen, wahrscheinlich als „sehr tüchtige“ Schutzleute, wie der Berliner Schutzmann, der gestern vor Gericht stand, weil er auf einen harmlosen anständigen Menschen wie verrückt losgeschlagen hatte. . .

Noch eins: Niemand etwa auch einer der genießtesten Berliner Kriminalbeamten den Handhabung, und die Zeugen des rohen Verbrechens nicht sollte ermitteln können, wieviel hat ein erfahrener Privatdetektiv mehr Erfolg? Wie wäre es, wenn die Stadt Breslau einen solchen fundigen Mann mit einer Aufgabe betraute, der die Breslauer Polizei absolut nicht gewachsen ist, damit die drei feigen Gezellen endlich von ihrem Schicksal ereilt werden?

Der Kaiser abermals erkrankt.
Offiziell wird bekannt gemacht:
Der Kaiser hat sich einen aufsteigenden durch die ersten nach der Genesung unternommen Rite veranlaßten Erguß in rechten Nierelement zugezogen und muß auf die Teilnahme an der Reise nach Hannover-Hamburg verzichten. Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist, so wird weiter berichtet, in feiner Weise gestört, die Körpertemperatur nicht erhöht, Schmerz so gut wie gar nicht vorhanden. Im Rückblicke vorzubringen, wird ärztlicherseits Wert darauf gelegt, auszusprechen, daß ein Zusammenhang der Anwesenheit mit dem nunmehr geheilten Fieberfall nicht besteht.

Der Kaiser hat heute vormittag nach der Kavallerieübung, der er nicht teilgenommen hat, die Generale v. Hoffen, v. Scholl, v. Kleist, v. Löwenfeld und v. Ressel zur Besichtigung über die Übung empfangen.

Konservative Ripel im Parlament.
Bei der Beratung des fortschrittlichen Antrages, betreffend die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Studierenden in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenvereins vom 13. Juni sagte Abg. Westrich, die Unvergleichlichkeit der Sache, die politische Freiheit der Studenten zu beschneiden, worauf von der rechten Seite gerufen wurde: „Beschneiden ist gut.“ Der Redner bemerkt dazu schlagfertig und kräftig:

„Wenn die Herren auf der Rechten antipolitische Witschen machen wollen, bei denen ihnen dazu befohlen

ders wohl ist, so werden wir ihnen den Spah nicht verbieten. Und wenn Sie die Abficht haben, hier Zoten zu reihen, und das Haus dadurch herabzuwürdigen, so habe ich gar nichts dagegen. Es ist Ihr Haus, das Sie charakterisieren.“

Unflüchtige Lohnabzüge im Gattwirtschaftsgerichte.

In einem Raffehaus zu Wiesbaden werden die Kellner gezwungen, 3% des Umlages, ausgenommen bei Champagner, an den Besitzer des Gases zu zahlen, obwohl sie keinen Pfennig festes Gehalt bekommen. Ein Kellner W., der mehrere Jahre in dem Cafe beschäftigt war, unflüchtig aber den Kassen verließ, klagte nun, wie die Wit. Praxis berichtet, am Gewerbegericht gegen den Cafeinhaber auf Rückzahlung der ihm in den zwei letzten Jahren in Abzug gebrachten 3% seines Umlages im Gesamtbetrag von 1500 Mark und Begründete die Klage damit, daß ein solcher Vertrag, weil er gegen die guten Sitten verstoße, nicht zulässig sei. Der Kellner hatte sich täglich gemerkt, welcher Betrag ihm an Prozenten in Abzug gebracht wurde; er schenkte ihm 2 und 2,50 Mark. Der Raffehausbesitzer wurde gemäß dem Klageantrage zur Zahlung von 1500 Mark verurteilt.

Otto Schlick.

Ein Siebzighähriger.

Seute feiert ein Mann seinen siebzigsten Geburtstag, dessen Leistungen und Lebensarbeit im engsten Zusammenhang steht mit der Entwicklung des deutschen Schiffswesens. Einen großen Teil der technischen Fortschritte, die im Schiffbau und Schiffsmaschinenbau in den letzten Jahrzehnten, namentlich in der deutschen Handels- und Kriegsmarine gemacht worden sind, verdankt die Welt der Arbeit für den Bau des Seeschiffsbetriebs von maßgebender Bedeutung geworden sind, haben wir der Tätigkeit Otto Schlicks zu danken. Otto Schlick wurde am 16. Juni 1840 in Grimma in Sachsen geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der technischen Hochschule zu Dresden. Bereits im Alter von 23 Jahren gründete er dort eine Werkstatt für den Bau von Maschinen, die später in den Besitz der Oesterreichischen Nordwest-Dampfergesellschaft überging. Nach mehrjähriger Tätigkeit in Rume an der Spitze einer Werkstätte und in England übernahm Otto Schlick 1875 die Leitung der Norddeutschen Werkstätte in Kiel.

Im Jahre 1882 trat er in das damals in Deutschland noch maßgebende Schiffsklassifikationsinstitut „Bureau Veritas“ ein und gelangte bald an die führende Stelle. Hier vervollständigte er nicht nur den Redaktionen, sondern auch dem in hiesigen praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnisse, die er sich im Schiff- und Maschinenbau erworben hatte, die Klassifikationsvorschriften für den Schiffbau. Damit leistete er nicht nur den Redaktionen, sondern auch dem in hiesigen praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnisse, die er sich im Schiff- und Maschinenbau erworben hatte, die Klassifikationsvorschriften für den Schiffbau. Damit leistete er nicht nur den Redaktionen, sondern auch dem in hiesigen praktischen Erfahrungen und theoretischen Kenntnisse, die er sich im Schiff- und Maschinenbau erworben hatte, die Klassifikationsvorschriften für den Schiffbau.

Als Fortsetzung dieser wertvollen Studien darf die Gründung des Massenausgleichs für Schiffsmaschinen bezeichnet werden, mit der im Schiffbau ein völliger Umbruch herbeigeführt und die großen Erfolge der deutschen Schiffsmaschinen erst ermöglicht wurden. Die Schifflichen Schiffsmaschinen haben sich in allen Marinen eingeführt und den Namen des Erfinders weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannt gemacht. Diese Studien und die pallographischen Untersuchungen Schlicks haben ferner außerordentlich wertvolle Aufschlüsse über die Wirkungswerte der Schiffspumpen ergeben ein Problem, dessen Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit des Schiffsbetriebs auch in Zeiten fernhin hinreichend bekannt ist.

Erwähnenswert ist weiter die Gründung des sogenannten Schiffskreisels, dem die Aufgabe zugeordnet ist, die Bewegungen des Schiffs durch den Seegang auf ein Minimum zu verringern. Diese Gründung, die in der wissenschaftlichen Welt besonders Aufmerksamkeit erregt hat, darf ebenfalls als die Gründung eines neuen technischen Gebiets betrachtet werden. In Anerkennung dieser Gründung ernannte die technische Hochschule zu München Otto Schlick im Jahre 1907 zum Dr.-Ing. honoris causa.

Wäre dem nicht die deutsche Schiffahrt hochbedienten Mann noch ein langer ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Für die deutsch-englische Freundschaft.

In London fand gestern nachmittag eine gutbesuchte Versammlung der vereinigten englisch-deutschen Freundschaftsgesellschaften statt, die ein gemeinsames Komitee zur Vorbereitung der Freundschaft zwischen den beiden Völkern, bemerke, er vertraue auf die Erhaltung des Friedens; Deutschland würde nur gewonnen mit England Krieg führen, und England denke nicht an den Krieg; dreifach seien alle großen Interessen beider gemeinsam, das wirtschaftliche und das Interesse am Frieden. Sir Frank Bassetts sagte, er habe dreizehn Jahre in Berlin gelebt und sei überzeugt, daß Deutschland keinen Krieg mit England wolle. Es sei aber eine eigentümliche Tatsache, daß hier viele Leute an kriegerische Absichten Deutschlands glaubten, während viele Deutsche einen englischen Angriff befürchteten. All das beruhe auf Mißverständnissen. Ein genuines gegen-

seitiges Schließenlernen beider Nationen sei menschenswerter. Erste Atmosphäre des Verständnisses werde geschaffen, sobald eine direkte Verhandlung beider Länder erfolgt sei.

In London hat sich ferner ein ständiges kirchliches Komitee zur Förderung der deutsch-englischen Friedensbewegung gebildet. Der Erzbischof von Canterbury hat sich bereit erklärt, den Versuch zu übernehmen. Als Vizepräsidenten werden die meisten anglikanischen Bischöfe und die Generäle der römisch-katholischen und der nichtkonformistischen Kirchen fungieren.

Ein neuer Ausbruch in Frankreich. Aus Paris wird berichtet: Unter den Gerüchten in Straßburg, wo erst vor kurzem ein französischer Ausbruch beendet worden ist, brach von neuem in zwei Bedrohungen ein Streit aus, weil diese mehrere Geschillen eingeleitet hatten, die sich weigerten, dem Oberbefehlshaber beizutreten.

Erhöhung des französischen Kriegsbudgets. Nach einem Telegramm aus Paris teilt der Senator Gerardo im „Matin“ mit, daß das Kriegsbudget, das für das laufende Jahr mit 872 Millionen Francs festgesetzt sei, im Jahre 1911 mindestens 897 Millionen Francs betragen werde. Erhöhungen seien erforderlich für die Artillerie um zwei Millionen, Maschinengewehre drei Millionen, Automobile eine Million und für den Pflanzersold um 4% Millionen. Die Reichsarmee möge das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit werden sich auf fünf Millionen Francs belaufen.

Die Kretafrage

Geschäftigte gestern wieder das englische Unterhaus. Auf die Angriffe verschiedener Redner gegen das Verhalten der englischen Regierung erwiderte der Staatssekretär des Außenwärtigen Office: Eine neue definitive Lösung der Kretafrage ohne Zustimmung der Türkei sei unmöglich. Insbesondere müßten die Mächte darauf sehen, daß der status quo auf Kreta aufrechterhalten und nicht durch die Kretier in einer Weise geändert werde, die für die Türkei als die suzeräne Macht verheerend oder schädlich sein könnte. Die Haltung Griechenlands sei während der jüngsten Wirren völlig korrekt gewesen. Die erste Aufgabe sei, den Frieden zu erhalten. So wie die Dinge liegen, hoffe er, daß Kreta den Rat der vier Schutzmächte befolgen werde, und diese sich nicht gezwungen sehen, zu Maßnahmen zu greifen, wie sie notwendig folgen müßten, wenn die Mächte der bei der Occupation der Insel eingegangenen Verpflichtungen sich entziehen wollten.

Paris, 15. Juni. Das Justizpolizeigericht in Reims hat die wegen Verursachung des Mordes an dem Gefangenen von vier bis zu achtzehn Monaten verurteilt. Dem Kriegsminister wurde ein Schadenersatz von 3000 Francs zuerkannt.

New-York, 15. Juni. Die Bundesbehörden lassen den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Republik Birech Zelebardi in New-York verhaften, weil sie beschuldigt werden, nach einem großartigen Plane ihre Aktionäre zu betrügen. Es wird behauptet, daß sie den Wert der Aktien der Gesellschaft durch verheerende Manipulationen willkürlich bedeutend gesenkt hätten. Der Staat hätte dadurch fünf Millionen Dollars erbeutet.

Der Allenkneiner Mord.

Frau v. Schönebeck-Weber vor den Geschworenen.
München, 15. Juni.
(Telegraphischer Bericht).
Neunter Verhandlungstag.

Der Vorlesende Geheimer Justizrat Landgerichtsdirektor Wölke überreicht nach Eröffnung der Sitzung dem ersten Staatsanwalt Schmeiser ein großes Paket Briefe und bemerkt dazu: Hier kommt ein Stroh nach dem anderen an, auch für die Herren Geschworenen ist heute wieder eine Karte da.

Hierauf wird das Studienmädchen Susat. Allenknein als Zeugin benannt. — Wölke: Sie waren Ende Oktober Jahr bei der Angeklagten als Stubenmädchen? — Zeugin Ja. — Wölke: Haben Sie in dieser Zeit bemerkt, daß Frau Weber Besuch von Herren empfangen hat? — Zeugin: Es ist ja oft Besuch gekommen. — Wölke: Ist Ihnen bei diesen Besuchen etwas Auffälliges vorgekommen? — Zeugin: Das kann ich nicht sagen. — Wölke: Sind denn die Herrenbesuche im Schlafzimmer gekommen? — Zeugin: Nein, das habe ich nicht bemerkt. — Wölke: Also Sie haben von einem verdächtigen Verkehr der Frau Weber mit jungen Herren nichts wahrgenommen? — Zeugin: Nein. — Wölke: Haben Sie vielleicht einmal gesehen, daß die damalige Frau v. Schönebeck mit Herren in verdächtiger Stellung war, daß sie sich geküßt und umarmt haben? — Zeugin: Nein, das auch nicht.

Die verdächtigen Strümpfe.

Wölke: Hauptmann v. Göben hat kurz vor seinem Tode, also ganz zuletzt die Mitteilung gemacht, daß die damalige Frau v. Schönebeck ihm ein paar Strümpfe gegeben haben, um die Hände von der Fährte abzuwaschen. Göben sagte, daß dieses Paar Strümpfe in seinem Schlafzimmer lag. Seine Wohnung wurde darauf durchsucht und man hat alle Strümpfe beschlagnahmt, die Göben getragen, auch die Strümpfe, von denen man annimmt, daß sie dem Major v. Schönebeck gehören. Die Strümpfe sind hier zur Stelle, ich lasse sie den Geschworenen vor (aus einem großen Popkarton werden hierauf etwa ein Duzend Paar Strümpfe den Geschworenen unterbreitet. Die Angeklagte rückt ihren Stuhl etwas weiter vom Gerichtstisch ab und die Verteidiger suchen mit ihren Köben den Gerichtstisch den Plätzen der Angeklagten zu entsenden). — Wölke: (Zugruft Ruf): Sie haben die Absicht des Majors v. Schönebeck aufzuheben und mit Frauenknein zu nehmen die Strümpfe geklopft? — Zeugin: Ja, wohl. — Wölke: Nun sagen Sie mal, wie waren die Strümpfe des Majors gezeichnet? — Zeugin: Sehr verschieden. — Wölke: Welche Strümpfe von denen, die hier auf dem Gerichtstisch liegen und nämlich beim Hauptmann v. Göben gefunden sind, können Sie als dem Major v. Schönebeck gehörig anerkennen? — Zeugin: Das kann ich so nicht sagen. — Wölke: Sehen Sie sich die Strümpfe genau an. Sehen Sie, ob eine Ähnlichkeit in der Zeichnung da ist mit den Strümpfen des Majors. — Zeugin: Die meisten Strümpfe hier sind v. G. (Göben) gezeichnet. Hier ist aber ein Baumwollstrumpf, der die Nummer 11 trägt und aus dem oben die Zeichnung herausgehakt ist.